

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 33, Nummer 9, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 30. Juni 2023

Woche 26



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 85,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Ausschreibung – Lieferung eines Gerätewagens Logistik für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Guben Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13. März 2023 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 15. März 2023 Seite 2
- Stellenausschreibung: Kaufmännisches Facility-Management (m/w/d) Seite 3
- Sitzungstermine der Stadtverordneten Seite 3
- Was-Wann-Wo Seite 3

Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 5
- Stellenausschreibungen Seite 5
- Sitzung der Gemeindevertretung - 04. Juli 2023 Seite 5
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 „Windpark Sembten - Repowering“ Seite 5
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Seite 7

I. Stadt Guben

Ausschreibung - Lieferung eines Gerätewagen Logistik

Lieferung eines Gerätewagen Logistik (GW-L 1 nach DIN 14555 Teil 21) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Guben

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
 Straße: Gasstraße 4
 Plz/Ort: 03172 Guben
 Telefon: 03561 6871-1032
 Fax: 03561 6871-4000
 Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/
 Vergabemanagement

Zu Händen von: Herrn Noah Schulze
 Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarkt-
 platz des Landes Brandenburg unter:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPsatellite/notice/CXP9YR66CBT/documents> einsehen.

Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 13. März 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

HA 005/2023

Beschaffung einer Client Management Software

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Beschaffung einer Client Management Software dem Bieter Nr. 1 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Der Bieter Nr. 1 ist IntraConnet GmbH, 01187 Dresden

HA 006/2023

Rahmenvereinbarung „Maler- und Bodenarbeiten“ für die Jahre 2023 – 2024

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Rahmenvereinbarung „Maler- und Bodenarbeiten“ für die Jahre 2023 – 2024 dem Bieter Nr. 3 gem. Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Der Bieter Nr. 3 ist Fußbodenstudio Form und Farbe GmbH, 15295 Ziltendorf.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 30. Sitzung am 15. März 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 004/2023

Erhöhung des kulturellen Budgets des Ortsteils Groß Breesen für das 730-jährige Dorfjubiläum

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die Erhöhung des kulturellen Budgets des Ortsteils Groß Breesen um 1.000,00 EUR zweckgebunden für das Dorfjubiläum „730 Jahre Groß Breesen“.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 009/2023

Beitrittsbeschluss Haushaltssatzung 2023/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kredithöhe i. H. v. 2.500.000 EUR für das Haushaltsjahr 2024 laut Genehmigungsbescheid des Landkreises Spree-Neiße vom 15.02.2023 zu akzeptieren.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

SVV 005/2023

Widerruf der Benennung als Beauftragte

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt mit Wirkung vom 01.04.2023 den Widerruf der Benennung von Frau Sabine Gönüllü als Integrationsbeauftragte und als Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

SVV 007/2023

3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben wie folgt:

§ 5 wird um den Absatz 5 ergänzt, der wie folgt lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung.

Entsprechend § 34 Abs. 1a Satz 2 BbgKVerf können die Stadtverordneten mit Ausnahme des Vorsitzenden der jeweiligen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptverwaltungsbeamten auf begründeten Antrag an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (abgesehen von der konstituierenden Sitzung) per Video teilnehmen (Hybridsitzung), soweit dies technisch möglich ist.

Mit Erhalt der Ladung für die Sitzung hat die/der Stadtverordnete dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen, dass eine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht möglich ist und eine Teilnahme per Video beantragt wird. Die jeweils vorliegenden Hinderungsgründe sind durch das Mitglied glaubhaft zu machen.“

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 002/2023

Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Ortsdurchfahrten für das Gebiet der Stadt Guben (Sondernutzungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) Guben beschließt die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Ortsdurchfahrten für das Gebiet der Stadt Guben (Sondernutzungssatzung). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 008/2023

Grundhafter Ausbau der Fahrbahn Friedrich-Engels-Straße 2. BA, in Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Grundhafter Ausbau der Fahrbahn Friedrich-Engels-Straße

2. BA dem Bieter Nr. 2 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 2 ist die Firma ULT e. G., Guben.

Stellenausschreibung der Stadt Guben



Die Stadt Guben schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Kaufmännisches Facility-Management (m/w/d) unbefristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 7 TVöD-V

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter www.guben.de (Aktuell/ Karriere).

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses statt.

04.07.2023 16:00 Uhr	Sonder-Stadtverordnetenversammlung, Alte Färberei
04.07.2023 16:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung, Alte Färberei
30.08.2023 16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
31.08.2023 16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
06.09.2023 16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
07.09.2023 16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
11.09.2023 16:00 Uhr	Hauptausschuss

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.

Was-Wann-Wo



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871-0, Fax: (03561) 6871 4917, **Service-Hotline: (03561) 6871-2000**, E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und

musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an (03561) 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“,
Gasstraße 7, 03172 Guben
Tel: (03561) 68712202, Fax (03561) 68712240,
www.musikschuleguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de,
www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,
Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Angebote: Internetabeitsplätze, Gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatemuseum Sprucker Mühle

Mühlenstraße 5, von April bis September jeden Sonntag von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr geöffnet

Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum

Freibad

Friedrich-Engels-Straße 70 A, Tel.: (03561) 2067
Das Freibad mit Nichtschwimmer-, Schwimmer- und Babybecken lädt zum Verweilen in der heißen Sommerzeit ein. Für Sportbegeisterte stehen auch Beachvolleyballanlagen zur Verfügung.

Ab einer Lufttemperatur von **22 °C ist das Freibad** außerhalb der Sommerferien an Wochentagen von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und an Wochenenden von 10:00 bis 19:00 Uhr **geöffnet**. In den Sommerferien ist täglich zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr geöffnet.

Wer sich unsicher ist, kann unter der Telefonnummer (03561) 2067 oder (03561) 3570 erfahren, ob das Freibad geöffnet ist. In dem Zeitraum, in dem beide Bäder geöffnet sind, öffnet an den Wochenenden nur eins der beiden Bäder. Sind es 22 Grad Lufttemperatur oder mehr, öffnet das Freibad. Ist es kühler, öffnet das Freizeitbad.

Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570,
E-Mail: freizeitbad@guben.de,
www.guben.de/de/freizeit-tourismus/staedtische-baeder

Das Freizeitbad mit Schwimmhalle und Sauna ist **in den Sommerferien** (vom 13. Juli bis zum 26. August 2023) **geschlossen**. Auch in diesem Jahr stehen dann die allgemeinen Reinigungs- und Wartungsarbeiten an.

Öffnungszeiten:

Montag	kein öffentliches Baden 13:00 Uhr - 15:00 Uhr ab 15:00 Uhr	Senienschwimmen Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr ab 10:00 Uhr	öffentliches Baden Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes e. V.

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107
Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: (03561) 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

- Oktober - April: Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Juni bis August: Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Straße 24, E-Mail: kanig.m@guben.de, (03561) 6871-1043

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.
Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: (03561) 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße
Wir sind in Guben persönlich **jeden Dienstag** zwischen 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr im Familienzentrum Guben, Goethestraße 93 für Sie da.



Wir beraten, unterstützen und begleiten unabhängig sowie kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.

Beratungstermine vereinbaren Sie bitte unter:
(03562) 986 15027 oder
forst@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de

**Immanuel Albertinen Diakonie
Immanuel Suchthilfeverbund Guben**

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, (03561) 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de



Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: (03561) 548757. Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung. E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de, Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

- 03.07.2023, 10:00 Uhr Spielenachmittag
- 06.07.2023, 14:00 Uhr Geburtstag des Monats Juni
- 10.07.2023, 10:00 Uhr gemeinsames Frühstück
- 13.07.2023, 14:00 Uhr offener Gruppenvormittag
- 17.07.2023, 10:00 Uhr Gestaltung Geburtstags-Kalender
- 20.07.2023, 14:00 Uhr Besucherversammlung
- 24.07.2023, 10:00 Uhr gemeinsames Grillen
- 27.07.2023, 14:00 Uhr gemeinsames Eisessen im Cafe Jacob Peitz (Bitte anmelden)

31.07.2023, 10:00 Uhr offener Gruppenvormittag
*Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.
Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung*

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle
„Haus Elisabeth“**

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabegesetz
BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: (03562) 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Beschluss Nr. 27/23 GV-Sondersitzung 23.05.2023

Vergabe Schulbuchlieferung 2023/2024 für die Grüne Grundschule Grano

Beschluss Nr. 28/23 GV-Sondersitzung 23.05.2023

Vergabe von Bauleistungen – Planungsleistungen, Bauüberwachung LP1-8 Sanierung Außentreppe am HdG Grano, Schulweg 3 in 03172 Schenkendöbern / OT Grano

Stellenausschreibungen der Gemeinde Schenkendöbern

In der Gemeinde Schenkendöbern sind die Stellen

Sekretariat (m/w/d)

und

Jugendkoordinator (m/w/d)

und

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf www.schenkendoebbern.de

Sitzung der Gemeindevertretung

04.07.2023

18:00 Uhr

Gemeindevertreterversammlung

Sitzungsort:

Gemeinde Schenkendöbern

Sitzungssaal

Gemeindeallee 45

03172Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 „Windpark Sembten - Repowering“ in 03172 Schenkendöbern OT Sembten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.08.2022 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans Nr. 30 „Windpark Sembten - Repowering“ beschlossen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Flächen südöstlich der Ortslage Sembten für ein sogenanntes „Repowering“ für die zukünftige Weiternutzung von Windenergieanlagen zu aktivieren und zugleich eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich, unter Berücksichtigung einer möglichst optimalen Ausnutzung der Windenergiepotenziale, sicherzustellen. Die Planung bezieht sich auf Flächen der Gemarkung Sembten, Flur 2 unter Einbeziehung folgender Flurstücke (siehe Übersichtsplan)

Gemarkung Sembten, Flur 2, Flurstücke:					
177	228)	316	379	459	502
188 (tw)	229	317	380	460	503
189	230	318	381	462	504

197 (tw)	231 (tw)	319	382	464	505
218	245/3	320	383	466	506
219	246	321	384	468	523
220	247	322	385	470	524
221	253 (tw)	323	452	479 (tw)	525 (tw)
222	258	324	453	494	526 (tw)
223	259	325	454	496	558
224	260	326	455	498	561
225	261 (tw)	334	456	499	571
226	313	337 (tw)	457	500	
227	315	378	458	501	

tw = teilweise

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans zu beteiligen, liegen die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung und Begründung, einschließlich Umweltbericht) des Bebauungsplanes Nr. 30 „Windpark Sembten - Repowering“ in 03172 Schenkendöbern OT Sembten, Fassung vom 3. Mai 2023 in der Zeit

vom 10.07.2023 bis einschließlich 09.08.2023

im Bauamt der **Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern,**

(Tel.: +49 (0) 3561-5562-16, Fax: +49 (0) 3561 5562-62 E-Mail: bauamt@schenkendoebbern.de)

während der folgenden Dienstzeiten:

montags	09:00 – 12:00 Uhr
dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	09:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schenkendöbern unter <https://www.schenkendoebbern.de/index.php/verwaltung-service/aktuelles/bauleitplanungen> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Hinweise:

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht berücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

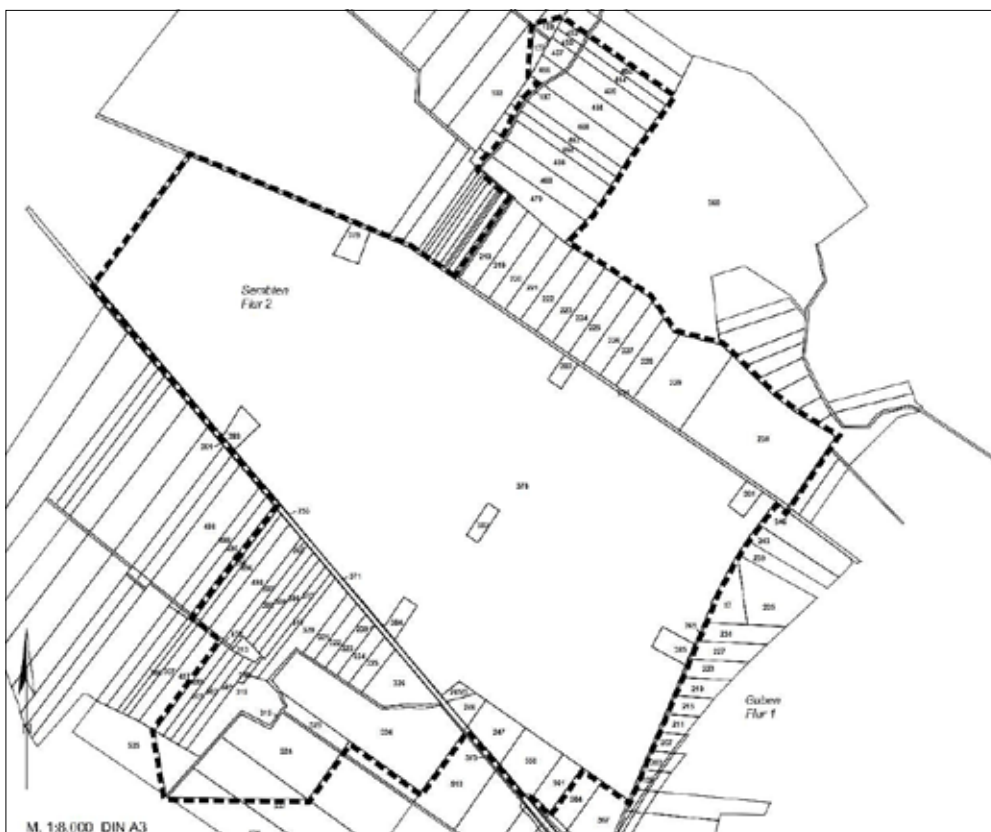
Schenkendöbern, den 30.06.2023

Der Bürgermeister

Den Übersichts- und Lageplan finden Sie auf Seite 6.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Lageplan (ohne Maßstab)

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.08.2022 die 9. Änderung des o.g. Flächennutzungsplans beschlossen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Flächen südöstlich der Ortslage Sembten für ein sogenanntes „Repowering“ für die zukünftige Weiternutzung von Windenergieanlagen zu aktivieren und zugleich eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich, unter Berücksichtigung einer möglichst optimalen Ausnutzung der Windenergiepotenziale, sicherzustellen. Die Planung bezieht sich auf Teilflächen der Gemarkung Sembten, Flur 2 (siehe Übersichtsplan).

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans zu beteiligen, liegen die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht) der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern, Fassung vom 19. April 2023 in der Zeit

vom 10.07.2023 bis einschließlich 09.08.2023

im Bauamt der **Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern,**

(Tel.: +49 (0) 3561-5562-16, Fax: +49 (0) 3561 5562-62 E-Mail: bauamt@schenkendoebern.de)

während der folgenden Dienstzeiten:

montags	09:00 – 12:00 Uhr
dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	09:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schenkendöbern unter <https://www.schenkendoebern.de/index.php/verwaltung-service/aktuelles/bauleitplanungen> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Hinweise:

Stellungnahmen zum Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht berücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfs-

verfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schenkendöbern, den 30.06.2023

Der Bürgermeister



Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Lageplan (ohne Maßstab)